Förderrichtlinie Öffentliches Wohnen im Land Nordrhein-Westfalen 2025
(FRL öff Wohnen NRW 2025)

Modernisierungsförderung

des
Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Stadt Wuppertal
Ressort Bauen und Wohnen
Öffentliche Wohnungsbauförderung (105.33)
Verfasserin: Jennifer Lücke

In welcher Form wird gefördert?

- Modernisierung von Mietwohnraum und Eigenheimen -> Gebrauchswerterhöhung des Wohnraums
- Landesmittel in Form von zinsgünstigen Darlehen über die NRW.BANK
- Hohe Tilgungsnachlässe
- Miet- und Belegungsbindung für begünstigten Personenkreis (bei Bewilligung einer Gebietskulisse, kann darauf verzichtet werden)

Fördermaßnahmen – Was wird gefördert?

Modernisierung von Bestandsimmobilien

- Verbesserung der Energieeffizienz
- Installation von Photovoltaik
- Klimaanpassungsmaßnahmen
- Einbruchschutz
- Digitalisierung
- Reduzierung von Barrieren
- Verbesserung des Wohnumfeldes
- Schaffung von Wohnraum durch Um- und Ausbau
- Sonstiges Instandsetzungen

Fördervorteile – Welche Vorzüge bietet die Modernisierungsförderung?

Konditionen

- ✓ 0,0 % Zinsen p.a. für die ersten 5 Jahre
- ✓ 2 % Tilgung p.a.
- ✓ Vollfinanzierung ohne Einsatz von Eigenkapital
- ✓ max. 220.000,- € pro Wohnung / Eigenheim (Bagatellgrenze: 5.000,- €)
- ✓ kombinierbar mit anderen Fördermitteln
- ✓ **15 % - 55 % Tilgungsnachlass**

- ➢ Verwaltungskostenbeitrag NRW.BANK 0,5% p.a. – entfällt in den ersten 2 Jahren
- ➢ Bearbeitungsgebühr der Bewilligungsbehörde 0,4% der bewilligten Darlehenssumme

Wo werden die Fördermittel beantragt?

Bewilligungsbehörde

Stadt Wuppertal, Ressort Bauen und Wohnen

Abteilung Bauförderung und Wohnen

Hofaue 89, 42103 Wuppertal

baufoerderung@stadt.wuppertal.de

Beantragung

Antragsvordrucke unter

www.wuppertal.de/wohnraumfoerderung oder direkt www.nrwbank.de